

Anmeldung

Das Anmeldeformular wird den Eltern rechtzeitig
per Post zugestellt.

Termine:

Eintritt August **Anmeldung bis 10. Januar 2017**

Eintritt Februar **Anmeldung bis 31. August 2017**

Anmeldung an:

Schule Eich

Schulleitung

Kirchstrasse 21

6205 Eich

041 460 09 31

schulleitung@schule-eich.ch



**Zweijahres-
Kindergarten**



Obligatorisches Kindergartenjahr

Alle Kinder, die vor dem 01. August 5 Jahre alt sind, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten.



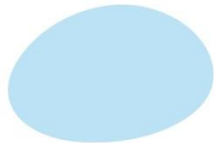
Freiwilliger 2-jähriger Kindergarten

Kinder, die vor dem 01. August 4 Jahre alt sind, können freiwillig den zweijährigen Kindergarten besuchen. Die Verweildauer im Kindergarten beträgt maximal 2 Jahre.



Halbjährlicher Eintritt

Ein halbjährlicher Eintritt in den Kindergarten ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Verweildauer im Kindergarten beträgt dann maximal 1 ½ Jahre.



Entwicklung

Die Entwicklung (körperlich, sozio-emotional und kognitiv) bis zum 6. Lebensjahr verläuft generell in unterschiedlichem Tempo. Durch die individuellen Entwicklungsschritte ist der Zeitpunkt des Kindergarteneintritts mit Bedacht zu wählen.

Voraussetzungen

Das Kindergartenkind...

- legt den Kindergartenweg (falls im zumutbaren Bereich) grundsätzlich zu Fuss – alleine oder anfangs noch in Begleitung – zurück
- kann sich von seinen Eltern, Bezugspersonen lösen und fühlt sich auch ohne diese in der Gruppe wohl.
- kann die Unterrichtszeiten einhalten. Es ist fähig, während 4 Vormittagslektionen (Blockzeiten) am strukturierten Kindergartenalltag teilzunehmen: Gemeinsame Aktivitäten, ruhige Phasen und freies Spiel
- merkt, wenn es auf die Toilette muss, und kann mit kleinen Hilfen (z.B. Knopf öffnen) selbständig auf's WC gehen. Windeln benötigt es keine mehr.
- hat Grundfertigkeiten im Rennen, Hüpfen, Treppensteigen, aber auch Hände waschen, Nase putzen
- kann sich selbständig und in angemessener Zeit umziehen, an- und ausziehen (Garderobe, Turnen,..)
- braucht keinen Nuggi oder Plüschtiere als ständige Begleiter mehr.

Vorgehen bei Überforderung

Ist das Kind überfordert und kann den Anforderungen nicht gerecht werden, kontaktiert die Kindergartenlehrperson die Eltern oder diese melden sich bei der Lehrperson, um das weitere Vorgehen (Rückstellung um ein Jahr) zu besprechen.

Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Anzeichen für eine Überforderung

- Müdigkeit
- Rückzug
- Bauchschmerzen / Kopfschmerzen
- Appetitlosigkeit
- Gereiztheit / Aggressivität
- Plötzliche Ängste / Trennungsängste
- Weinerlichkeit
- Verweigerung